

Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt:

Amtsblatt
für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Niesä und Strehla.

N^o 2.

Freitag, den 11. Januar

1861.

Bestellungen werden sowohl in der Expedition dieses Blattes in Niesä, als auch in Strehla bei Herrn
Schuhmachermstr. Lippert jederzeit entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Anher gelangter Anzeige zufolge wird seit dem verwichenen zweiten Weihnachtstage der 68 Jahr-
alte Handarbeiter Johann Gottlieb Hanke aus Stöß vermist. Die Auffindung mehrerer bei seiner
Entfernung von ihm getragener Kleidungsstücke und sonst bei sich geführter Effecten, läßt vermuten,
daß Hanke seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht. Indem dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß
gebracht wird, werden alle diejenigen, welche über den Verbleib Hankes Nachricht geben können, aufge-
fordert, solche anher mitzutheilen.

Königliches Gerichtsamt Niesä, am 9. Januar 1861.

von Carlowig.

Reinhardt.

Bäckerwaarentaxe.

1 Neugroschen-Brod muß wiegen	1 Pfd.	5 Lth.	3 Quent.
5	5	26	5
6 Pfennige Semmel	—	8	—
3 Weißbrod	—	5	6

Der Stadtrath zu Niesä, den 11. Januar 1861.

Steger, Bürgermeister.

Holzauction.

Von den auf dem fiscalischen Gohrischer Forstreviere im Holzschlag „Hirschlecken“ aufbereiteten
Nutz- und Brennholzern, sollen

den 18. Januar 1861,

Vormittags von 9 Uhr an, im Gasthose zu Gohrisch,

618 grüne Stämme 8—15" stark,

295 grüne Stangen 5—7" stark,

9 Klaster weiches Scheitholz,

13½ Klaster weiches Rollholz,

63 Schock weiches Abraumreißig,

9 Schock weiches Schlagreißig

an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Königl. Forstverwaltungsamt Großenhain zu Moritzburg, am 9. Januar 1861.

Joh. von Trebra-Lindenau.

Gras.

Pferde-Versteigerung.

Sonabend, den 12. Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, soll hinter dem Holzhausenschen Gute in
der Garnison Niesä

1 austrangirtes Dienstpferd

der 3. Schwadron des 1. Reiter-Regiments gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.
Niesä, am 10. Januar 1861.

Das Garnisons-Commando.

Bekanntmachung.

Nachdem hoher Anordnung zu Folge die zum Neubane eines Eichenhauses allhier erforderlichen
Steinmearbeiten an den Mindestfordehenden verdingt werden sollen, so werden nunmehr alle hierauf-Res-